

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 8

Helmstedt, den 29.02.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

28.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2008	68
29.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2008	70
30.	Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens	72

B. Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung

der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2008 wird festgesetzt

a) im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	600.600 €
	in der Ausgabe auf	738.900 €
b) im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	47.100 €
	in der Ausgabe auf	47.100 €.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 235.000 €.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	310 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag	310 v.H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 400 €.

Wolsdorf, den 13.12.2007

gez. Schmidt
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Klisch
Gemeindedirektor

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2008** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am unter dem Aktenzeichen erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** liegt vom ~~03.03.08~~ bis ~~07.03.08~~ und vom ~~10.03.08~~ bis ~~11.03.08~~ während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süpplingen, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Süpplingen, den ~~25.02.2008~~

gez. Klisch

(L.S.)

Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 8 vom 29.02.2008

29. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bahrdorf in der Sitzung am 13.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.250.800,00 Euro

in der Ausgabe auf 1.961.800,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 105.500,00 Euro

in der Ausgabe auf 105.500,00 Eur

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 15.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 316 v.H.

Bahrdorf, den 13.12.2007

gez. Broistedt
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Fricke
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 27.02.2008 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 2 NGO

vom 06.03.2008 bis 07.03.2008

und vom 10.03.2008 bis 14.03.2008

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Velpke,
Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 28, öffentlich aus.

Velpke, den 28.02.2008

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Banas

ABl.-Nr. 8 vom 29.02.2008

30.

Bekanntmachung der

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens.

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung und § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Mariental in seiner Sitzung am 21.02.2008 folgende 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Mariental beschlossen:

Artikel I

In § 2 Abs. 5 wird folgender Satz gestrichen:

Gebührenpflichtige Kinder, bei denen die Gebühr von dritter Stelle übernommen wird, fallen nicht unter diese Regelung.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.03.2008 in Kraft.

Mariental, 21. Februar 2008

gez. Bartsch
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Bäsecke
Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 8 vom 29.02.2008

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian